

## Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen*

### Merkblatt für Studierende und Lehrende

Übergreifendes Ziel des Masterstudiengangs ist die Kompetenz, eigenständig komplexe und innovative Themenstellungen im Bereich der deutschsprachigen Literaturen und ihrer kulturellen und historischen Kontexte zu formulieren und unter Rückgriff auf tradierte und aktuelle Theorieansätze wissenschaftlich fundiert auszuarbeiten. Eine differenzierte Profilbildung dient der spezifischen Qualifikation sowie der konkreten Berufsvorbereitung im Bezug auf verschiedene Beschäftigungsfelder.

Der Studiengang *Deutschsprachige Literaturen* ermöglicht eine individuelle Gestaltung der Studieninteressen unter Wahrung eines grundlagenorientierten Curriculums. Ein Schwerpunkt des Masterprogramms liegt auf der Aneignung vertiefender Kompetenzen in wissenschaftlichen Analyse- und Präsentationsformen (Referate, Gruppengespräche, schriftliche Thesenpapiere, Forschungsberichte, Seminararbeiten). Vor allem im Bereich der Profile wird die Ausbildung durch selbstständige Arbeitsformen (*independent studies*) ergänzt, die von den Leiter/innen der korrespondierenden Lehrveranstaltungen begleitet werden.

Werden durch das **Transcript of Records des Bachelor-Zeugnisses** weniger als 30 LP im Bereich der deutschsprachigen Literaturwissenschaft nachgewiesen, müssen die fehlenden Leistungspunkte im Wahlbereich des MA-Studiums erworben werden.

Ein Spezifikum des Hamburger Masterstudiengangs *Deutschsprachige Literaturen* ist die individuelle Wahl eines **Studienprofils**. Sie haben dabei die folgenden Möglichkeiten:

- Profil „**Ältere deutsche Literatur**“
- Profil „**Neuere deutsche Literatur**“
- Profil „**Theater und Medien**“
- Profil „**Gender und Kultur**“
- Profil „**Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft**“

Die inhaltliche Darstellung dieser fünf Profile finden Sie im Modulhandbuch auf S. 9 f. sowie in den jeweiligen Modulbeschreibungen auf S. 43-57.

Zugangsvoraussetzung für die Profile „Ältere deutsche Literatur“, „Theater und Medien“ und „Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft“ ist der Nachweis von mindestens 10 LP in Modulen bzw. Lehrveranstaltungen des jeweiligen Bereichs. Es besteht die Möglichkeit, diese Voraussetzungen durch Belegen entsprechender Lehrveranstaltungen im Wahlbereich des MA-Studiums zu erfüllen.

Der Masterstudiengang *Deutschsprachige Literaturen* gliedert sich in: einen **(I.) Pflichtbereich**, einen **(II.) Profilbereich**, einen **(III.) Wahlbereich** und **(IV.)** das **Abschlussmodul**. Pflicht-, Profil- und Wahlmodule können in beliebiger Reihenfolge studiert werden; das Abschlussmodul erfolgt im Anschluss an die erfolgreiche Teilnahme an allen anderen Modulen.

### **Pflichtbereich:**

I. Im Pflichtbereich (**4 Module a 10 LP = 40 LP**) werden Module zu einzelnen Aspekten und Epochen der Literaturgeschichte (Ältere und Neuere deutsche Literatur), zur Methodologie bzw. Literaturtheorie sowie zu speziellen literatursoziologischen und kulturwissenschaftlichen Fragestellungen belegt.

- Die **Pflichtmodule DL-M1 und DL-M2** bestehen aus Seminar und Vorlesung. Beide Veranstaltungen können unabhängig voneinander besucht werden, ggf. auch in verschiedenen Semestern.
- Die **Pflichtmodule DL-M3 und DL-M4** bestehen aus Seminar und Übung. Beide Bestandteile müssen im gleichen Semester absolviert werden; Seminar und Übung beziehen sich auch auf den gleichen Gegenstandsbereich.

### **Profilbereich:**

II. Im Profilbereich (**3 Module à 10 LP = 30 LP**) können individuelle Schwerpunkte gesetzt werden, indem drei Module in einem der fünf im MA-Studiengang angebotenen Fachprofile (Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Theater und Medien, Gender und Kultur, Interkulturelle Literatur- und Medienwissenschaft) belegt werden.

- Alle **Module im Profilbereich (DL-M5 bis DL-M19)** bestehen aus Seminar und *independent study* (Anmerkung: im Modulhandbuch steht „Kolloquium oder *independent study*“, gegenwärtig finden aber aufgrund der noch kleinen Zahl von Master-Studierenden pro Lehrveranstaltung in der Regel keine Kolloquien statt, nach Absprache mit dem/r Lehrenden kann aber, sofern das Seminar mit dem Modul DL-M3 oder DL-M4 verknüpft ist, die dortige Übung besucht werden). Beide Bestandteile müssen im gleichen Semester absolviert werden, denn Seminar und *independent study* beziehen sich auch auf das gleiche übergeordnete Thema. Es ist erwünscht, dass die für die *independent study* zu erbringende Leistung noch während der Vorlesungszeit angefertigt wird, damit die Möglichkeit besteht, deren Inhalte und Ergebnisse in die Lehrveranstaltung einzubringen. Sie ist eine die Plenumsarbeit begleitende und vertiefende, eigenständige Arbeitsform.

### **Wahlbereich:**

III. Im Wahlbereich (**20 LP**) besteht die Möglichkeit, Module und Lehrveranstaltungen aus dem Lehrangebot der Fakultät für Geisteswissenschaften nach eigenen Interessen zu belegen. Der Wahlbereich dient der Stärkung der interdisziplinären Kompetenzen. Es werden Kenntnisse in anderen Fachdisziplinen erworben mit dem Ziel, die Grenzen des eigenen Spezialgebiets zu überschreiten und ggf. interdisziplinäre Fragestellungen zu entwickeln.

- Im Wahlbereich werden insgesamt 5 Lehrveranstaltungen besucht, für die jeweils 4 LP angerechnet werden. Insofern sind hier nur Studienleistungen in geringerem zeitlichen Umfang vorgesehen, z.B. bei einer Vorlesung neben der regelmäßigen Anwesenheit das Verfassen eines Protokolls oder im Seminar neben der regelmäßigen Anwesenheit das Anfertigen eines kurzen Gruppenreferats (nach Absprache mit dem/r Seminarleiter/in). *Bitte weisen Sie die Seminarleiter/innen – ggf. unter Bezugnahme auf dieses Merkblatt – darauf hin, dass für die zu erbringenden 4 Leistungspunkte keine zu hohen Anforderungen gestellt werden dürfen!*

- Im Wahlbereich besteht alternativ die Möglichkeit, anstelle des Besuchs von Lehrveranstaltungen ein **Lehr-tutorium** im Einführungsmodul des B.A.-Studiengangs *Deutsche Sprache und Literatur* zu übernehmen, um so die Vermittlung von Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft eigenständig zu erproben (dafür werden 10 LP vergeben). [Sollten Sie sich für die Übernahme eines Tutoriums interessieren, wenden Sie sich an die Professor/innen des Studiengangs oder an die Frau Dorothea Renz (dorothea.renz@uni-hamburg.de).]

### **Abschlussmodul:**

**IV.** Im letzten Semester des Masterprogramms – in der Regel im vierten Fachsemester – wird das Abschlussmodul belegt. Es besteht aus einem Kolloquium (1 SWS/1 LP), der Anfertigung einer ca. 80-seitigen Masterarbeit (Bearbeitungszeit: fünf Monate; 24 LP), sowie einer 45-minütigen mündlichen Abschlussprüfung (4 LP, inkl. Vorbereitungszeit). Bei der Berechnung der Endnote des Abschlussmoduls werden die Einzelleistungen mittels Leistungspunkten gewichtet. Die so ermittelte Endnote des Abschlussmoduls trägt mit einem Anteil von 25 % zur Gesamtnote des MA-Abschlusses bei. Die Ergebnisse der übrigen Modulprüfungen in Pflicht- und Profildbereich schlagen mit insgesamt 75 % in der Abschlussnote zu Buche.

Das Kolloquium findet für alle Master-Studierenden in der Abschlussphase gemeinsam statt und wird von einer/m Professor/in geleitet.

Die Lehrveranstaltungen des Master-Programms sind so angelegt, dass sie jeweils für mehrere Modultypen anrechenbar sind (entsprechend der jeweiligen Kennzeichnung im Vorlesungsverzeichnis); dies dient allein der Maßgabe, das Angebot an Lehrveranstaltungen für die jeweiligen Module zu erhöhen und für die Studierenden möglichst attraktiv zu gestalten.

Der parallele Erwerb von *zwei* Leistungsnachweisen für unterschiedliche Module in *einer* Lehrveranstaltung ist jedoch grundsätzlich nicht möglich.

### **Modulabschlussprüfungen:**

Es gibt unterschiedliche Formen der Modulabschlussprüfung (die jeweilige Prüfungsart wird spätestens bei Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben):

- Für sämtliche **Seminare II** (Module DL-1 bis DL-19) wird als Leistungsnachweis eine **Hausarbeit** (15-20 Seiten) angefertigt. Dafür werden **6 LP** vergeben.
- Bei einer **Vorlesung** (Pflichtmodule DL-1 und DL-2) kann ein **Sitzungsprotokoll** verlangt werden oder es findet am Semesterende eine **mündliche Gruppenprüfung** (45 Min.) statt. Es werden **4 LP** (Leistungspunkte) vergeben.
- Als Leistungsnachweis für ein Modul mit **Übung** (Pflichtmodule DL-3 und DL-4) wird ein **Kurzreferat** verlangt, nähere Informationen dazu geben die Leiter/innen der Übung. Es werden dafür **4 LP** vergeben.
- Für die Profilmodule (DL-5 bis DL-19), von denen Sie drei absolvieren müssen, werden als Arbeitsformen **Kolloquium** oder *independent study* angeboten (das hängt u. a. von der Themenstellung und der Zahl der Teilnehmenden ab sowie davon, für welche anderen Module das zugehörige Seminar II codiert wurde); als Leistungsnachweis dient hier ein **Sach- oder Forschungsbericht** (10 Seiten); es werden dafür **4 LP** vergeben.

Da diese Arbeitsformen in bisherigen Studiengängen an deutschen Hochschulen eher unüblich sind,

werden sie an dieser Stelle etwas ausführlicher erläutert:

**Independent study** bedeutet, dass der/die Studierende einzeln (oder in einer Kleingruppe) unter regelmäßiger Rücksprache mit der Lehrkraft des zum Modul gehörigen Seminars II im Semesterverlauf individuelle wissenschaftliche Recherche vornimmt und die Ergebnisse in Form eines schriftlichen Sach- oder Forschungsberichts spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit (Anfang Februar bzw. Mitte Juli) vorlegt. Ein persönliches Gespräch zur gewählten Fragestellung und dem Stand der Arbeit sollte (in der Sprechstunde oder n. V.) mit dem/r Lehrenden mindestens an drei Terminen erfolgen, z.B. im monatlichen Rhythmus. Dies kann auch in einer Kleingruppe zusammen mit anderen Master-Studierenden geschehen.

Es handelt sich bei *independent study* also um eine das Seminar II begleitende und vertiefende individuelle Forschungstätigkeit. Die selbstständig vorgenommene Recherche umfasst einen konkreten theoretischen oder literaturhistorischen Zusammenhang, der im Seminar selbst nicht oder nur peripher verhandelt wird; es ist demnach eine eigenständige Forschungstätigkeit erforderlich. Falls die von dem/der Studierenden erarbeiteten wissenschaftlichen Zusammenhänge von allgemeinem Interesse für das Seminar sind, können diese dem Plenum schriftlich vorgelegt oder mündlich referiert werden.

Ein **Sach- oder Forschungsbericht** (ca. 10 Seiten pro Teilnehmer/in) unterscheidet sich von der üblichen Seminararbeit insofern, als er ein konkretes wissenschaftliches Problem oder eine zentrale methodische Fragestellung speziell mit Blick auf das gewählte Profil aufarbeitet. Die Anfertigung des Sach- oder Forschungsberichts im Semesterverlauf soll im Regelfall den Kenntnisstand und das Reflexionsniveau zu demjenigen Thema befördern, dass der/die Studierende im Anschluss als Hausarbeitsthema bearbeiten wird. In der Endphase des Masterstudiums können auch solche Themen gewählt werden, die die Fragestellung der anschließenden Masterarbeit bereits vorbereiten.

Ein **Sachbericht** stellt die jeweiligen Arbeitsschritte und Erkenntnisse dar, die im Rahmen des betreffenden Moduls gemacht wurden; er fasst Ergebnisse reflektierend zusammen und misst sie an den Erwartungen, die die Studierenden vor dem Besuch des Moduls an den Berichtsgegenstand hatten. Ein **Forschungsbericht** stellt demgegenüber bestimmte wissenschaftliche Positionen in synthetisierter und reflektierter Form dar. Idealerweise werden mehrere Positionen berücksichtigt und im Forschungsbericht gegenübergestellt. Sach- und Forschungsberichte können in Absprache mit den Seminarleiter/innen auch als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidat/innen durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen bezüglich des Umfangs erfüllt. Eine Gruppe soll nicht mehr als drei Personen umfassen.

gez. Prof. Dr. Claudia Benthien  
(Master-Beauftragte des Studiengangs)  
Stand: 18.10.2010